

## 5. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Märkisch-Oderland gemäß § 78 SGB VIII

am 29.06.2016 im Bildungs- und Begegnungszentrum Schloss Trebnitz

Moderation: Fabian Brauns

Anwesenheitsliste:

Träger/Kommune	Vertreter	Stellvertreter
AJP 1260 e.V.	entschuldigt	
Amt Märkische Schweiz	Andreas Raböse	
AWO Erziehungshilfe SRB	entschuldigt	
CVJM Oderbruch e.V.	entschuldigt	
Diakonisches Werk OS	Marion Busch	
Firmaris gGmbH		Anke Kröning
Gemeinde Fred.-Vogelsdorf	Franziska Kunze	
Gemeinde Hoppegarten	entschuldigt	
Gemeinde Petershagen/Egg.	Anke Ellermann	
IB Bln.-Bbg gGmbH	entschuldigt	
JFV Chance e.V.	entschuldigt	
Jugendsozialverbund SRB	Keine Teilnahme	
Jugendwerkstatt Hönow	Anja Pleinert	
Kinderring Neuhardenberg	Axel Thur	
Kindervereinigung Seelow	Denny Koschitzki	
Kreis-Kinder- und Jugendring	Fabian Brauns	
Kreissportbund MOL	Manja Lindner	
Sozialer Hilfeverband	Keine Teilnahme	
Stiftung SPI	Frank Fiedler	
Theophanu gGmbH	Daniela Witthuhn	
WIBB GmbH	Keine Teilnahme	

Verwaltung	
Jugendamt/Jugendförderung	Stefan Hädicke

Gäste	
Jugendamt MOL / Kinderschutzkoordinatorin	Anja Kohnke
Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V.	Thomas Lettow

### **Änderung der Tagesordnung**

Es wird der TOP Informationen der Mitglieder / Aktuelles unter TOP 3 aufgenommen, die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

#### **TOP 1 Aktuelle Informationen der Sprecher**

Die Sprecher geben die Termine für die 2. Jahreshälfte 2016 bekannt, die sich an den Terminen des Jugendhilfeausschuss orientieren:

28.09.2016 16.00-19.00 Uhr Schloss Trebnitz

09.11.2016 16.00-19.00 Uhr Schloss Trebnitz.

Die Sprecher haben nach der Sondersitzung der AG am 15.06.2016 dessen Ergebnisse und Meinungen in einer Stellungnahme zum Personalkostenförderprogramm zusammengefasst und an den Landrat Herrn Schmidt, den 1. Beigeordneten Herrn Hanke, der Amtsleiterin des Jugendamtes Frau Hesselbarth, den Fraktionen des Kreistages, dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Salzwedel sowie den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zukommen lassen.

Zu dieser Thematik gab es verschiedene Presseartikel. Die Presseartikel sowie die Stellungnahme haben in der Öffentlichkeit u.a. zum Bekanntheitsgrad und zum Stellenwert der AG beigetragen.

## **TOP 2            Informationen aus dem Jugendamt**

---

### Wechsel Jugendamtsleitung

Zum 01.07.2016 wird Herr Böduel die Leitung des Jugendamtes kommissarisch übernehmen. Die Stelle der Amtsleitung wurde ausgeschrieben und soll zum 01.01.2017 wieder besetzt werden.

### Familienpass Brandenburg

Ab sofort ist im Jugendamt des Landkreises am Dienstort Strausberg der Familienpass Brandenburg erhältlich.

Mehr als 600 familienfreundliche Freizeitangebote in Brandenburg und Berlin von A wie Abenteuerpark bis Z wie Zoo gibt es zu entdecken. Mit dem Familienpass können Familien bares Geld sparen, denn in ihm sind zahlreiche Ermäßigungsangebote enthalten. Allein in Märkisch-Oderland unterstützen beispielsweise 27 Ausflugsziele beim Baden, Reiten, Klettern, Wandern, Besichtigen und Ausprobieren Familien.

Der Familienpass ist vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 gültig und kostet einmalig 2,50 €.

## **TOP 3            Informationen der Mitglieder / Aktuelles**

---

-keine-

## **TOP 4            Folgen aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschuss zum Personalkostenförderprogramm vom 28.06.2016**

---

Fabian Brauns berichtete über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschuss zum Personalkostenförderprogramm am 28.06.2016.

Im Ausschuss standen 6 verschiedene Varianten für einen möglichen Beschluss zur Diskussion. Schnell kristallisierten sich das sog. Ausgangsmodell und das daraus abgeleitete Szenario 1 als „Favoriten“ heraus. Von der Kooperation im Kreistag (SPD / CDU) wurde das Szenario 1 favorisiert. Vor der eigentlichen Diskussion gab es noch eine Information des Ausschussvorsitzenden zur Darstellung der Stellenbedarfe und deren finanziellen Auswirkungen. Die Verwaltung des Jugendamtes hat die entsprechenden Stellenbedarfe und deren finanzielle Auswirkungen je Modell auf Grundlage einer Bedarfsabfrage bei den Kommunen sowie aktuellen Gegebenheiten vor Ort erstellt. Diese Darstellung entsprach keiner 100 prozentigen Auslastung des Programms durch die Kommunen. Im Vorfeld der Sondersitzung wurden die verschiedenen Varianten mit ihren Stellenbedarfen sowie deren finanziellen Auswirkungen bei einer 100 prozentigen Auslastung versendet. Dies führte bei vielen Mitgliedern zu Verwirrungen, die im Ausschuss durch das Fachamt aber erläutert und damit ausgeräumt wurden.

Mit der Umsetzung des neuen Modells im ersten Schritt wird von einem Stellenzuwachs von derzeit 47 VZE auf 69,50 VZE ausgegangen. Die Deckelung des Kreiszuschusses liegt bei 1,4 Mill Euro.

Nach einer hitzigen Diskussion wurde die Umsetzung des sog. Ausgangsmodells in mehreren Schritten beschlossen. Im ersten Schritt wird das sog. Szenario 1 umgesetzt. Dies bedeutet konkret, dass ab 01.01.2017 Kommunen mit ländlichem Charakter einen Grundanspruch auf 1,0 VZE haben. In Kommunen mit städtischem Charakter werden max. 2 Freizeiteinrichtungen mit je 2,0 VZE gefördert. Des Weiteren wird je 500 SchülerInnen einer Kommune an Grund- und Oberschulen 1,0 VZE gefördert.

Auf Grund der abzuwartenden Haushaltsentwicklung des Landkreises, ausgegangen wird momentan von einem nicht ausgeglichenem Haushalt in den nächsten Jahren, sowie den noch nicht absehbaren Auswirkungen der Novellierung des SGB VIII wird dieser Kompromiss als positiv angesehen.

In einer folgenden Diskussion hat Stefan Hädicke auf Nachfrage die Auswirkungen dieses Kompromisses kurz skizziert, da die These im Raum stand, dass es speziell im ländlichen Raum zu einer Umverteilung der Stellen / Kürzungen von der klassischen Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen zugunsten Sozialarbeit an Schule gehen wird. Einleitend stellte Herr Hädicke dar, dass in diesem ersten Schritt der Umsetzung des neuen Modells der Schwerpunkt auf Sozialarbeit an Schule liegt und in einem zweiten Schritt das Arbeitsfeld der klassischen Jugendarbeit durch Stellenzuwächse „nachzieht“.

Auf Nachfrage nannte er mögliche spürbare Veränderungen, die vorbehaltlich der Abstimmung mit den Kommunen, eintreten könnten:

- Stadt Bad Freienwalde:
  - nach dem neuen Modell hat das Offi 2,0 VZE der bislang 3,0 VZE zur Verfügung sowie 2,0 VZE für Sozialarbeit an Schule
- Stadt Seelow:
  - nach dem neuen Modell steht der Stadt Seelow 1,0 VZE für die klassische Jugendarbeit zur Verfügung, bislang waren es 2,7 VZE
  - für Sozialarbeit an Schule steht der Stadt Seelow neu 2,0 VZE der bislang 0,75 VZE zur Verfügung
- Amt Märkische-Schweiz
  - Nach dem neuen Modell steht dem Amt Märkische-Schweiz 1,0 VZE für die klassische Jugendarbeit zur Verfügung, bislang waren es 1,5 VZE
  - für Sozialarbeit an Schule steht dem Amt Märkische-Schweiz neu 1,0 VZE der bislang 1,125 VZE zur Verfügung.

Für den Großteil der (ländlichen) Kommunen bleibt der bisherige Anteil der klassischen Jugendarbeit erhalten und zusätzliche Stellen für den Bereich der Sozialarbeit an Schule werden gefördert.

Auf Nachfrage teilte Stefan Hädicke mit, dass es zur Umsetzung schriftliche Informationen des Landkreises geben wird.

Manja Lindner vom KSB MOL e.V. findet den Beschluss einen guten Kompromiss. Die AG muss nur dran bleiben, dass der zweite Schritt der Umsetzung des neuen Modells nicht vergessen wird.

Auf Nachfrage von Fabian Brauns zur Umsetzung des neuen Handlungsfeldes „Moderation regionaler Teams“ (MRT) antwortet Stefan Hädicke, dass diese neuen Stellenanteile, die jedem Regionalteam (derzeit 12) zustehen, für die Umsetzung des neuen Handlungsfeldes gedacht sind. Hierzu bekommt jedes Regionalteam einen Stellenanteil von 0,125 VZE zu 100 Prozent gefördert. Inhalt des neuen Handlungsfeldes ist die Moderation des Regionalteams, Koordination der Einhaltung der gemeinsam getroffenen Verabredungen sowie die Kommunikation nach außen.

Frank Fiedler fragt nach dem Zeitraum, in dem der erste Schritt des neuen Modells greifen soll. Stefan Hädicke erläutert dazu, dass es hierzu keine definitiven Aussagen im Ausschuss gab. Er geht momentan davon aus, dass die erste Stufe für 2017-2018 (neue Förderperiode) Gültigkeit haben wird. An dieser Stelle verweist Stefan Hädicke auf noch zu erfolgende schriftliche Informationen des Landkreises an alle Beteiligten. Alles andere sei Spekulation.

## **TOP 5      Berichte aus den Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der „Richtlinien zur finanziellen Jugendförderung“ mit anschließender Diskussion sowie ggf. Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss**

Stefan Hädicke berichtet, dass es drei Arbeitsgruppen gab, die sich je einmal zur Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien getroffen haben. Die Jugendförderung erstellte jeweils einen Entwurf der Überarbeitung der dann bei den Treffen diskutiert wurde. Überarbeitet wurden die Richtlinie PK, I und P. Die Überarbeitung wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zur AG-Sitzung übermittelt. Stefan Hädicke stellte die wesentlichen Änderungen vor.

Folgende Änderungen werden in die entsprechenden Richtlinien des weiteren eingearbeitet:

Richtlinie I:

- Punkt 4 – „Vergütung für ehrenamtliche Betreuer“ wird wie folgt geändert:  
*„bis zu 3 Betreuer pro Begegnung, davon mit mindestens einer sozialpädagogischen oder vergleichbaren Ausbildung bzw. im Besitz einer gültigen Jugendleitercard“*

Richtlinie P:

- Punkt 2 wird unter dem Punkt Fahrtkosten wie folgt ergänzt:  
„Fahrtkosten (nach Bundesreisekostengesetz) / Transportkosten“

Beschluss:

Die anwesenden Mitglieder empfehlen dem Jugendhilfeausschuss Märkisch-Oderland die vorliegende Änderung der Richtlinien PK, I und P zu beschließen.

JA: 11      Nein: 0      Enthaltung:1

#### **TOP 6      Vorstellung des Kinderschutzberichtes für den Landkreis Märkisch-Oderland, Anja Kohnke - Kinderschutzkoordinatorin**

Anja Kohnke hat wesentliche Schwerpunkte / Ergebnisse des Kinderschutzberichtes anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage zum Protokoll) dargestellt.

Am stärksten betroffene Gruppe ist die der 0-3 jährigen. Laut aktuellen Daten sind diese in 2015 rückläufig. Hieraus könnte sich die These aufstellen lassen, dass die Angebote der „Frühen Hilfen“ greifen.

Die Sozialregion Ost ist die am stärksten betroffene Region in Bezug auf die Anzahl der Meldungen im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung im Landkreis. Gründe hierfür könnten u.a. sein, dass vermehrt (problembehaftete) Familien aus Berlin auf's Land ziehen, Vermieter den Markt „alleinerziehender Mütter“ entdecken und Ballungen schaffen, eine geringe Angebotsstruktur (Jugendhilfe, Gesundheitswesen) vorhanden ist, sowie eine fehlende Mobilität vorherrscht.

Der Kinderschutzbericht ist online abrufbar auf den Internetseiten des KKJR MOL e.V. unter: <http://www.leben-in-mol.de/images/Kinderschutz/Kinderschutzbericht-15-1.pdf>

Anja Kohnke stellte als Idee für die Praxis, eine Internetseite der Fachstelle Kinderschutz vor, die speziell von und für Kinder zum Thema entwickelt wurde. Die Seite kann gut in der Arbeit mit Schülern, Kindern und Jugendlichen genutzt werden, so dass diese sich zu diesem Thema informieren können. Die Seite ist erreichbar unter [http://kischu-stadt.de/cms/front\\_content.php?idart=40](http://kischu-stadt.de/cms/front_content.php?idart=40).

Als weitere Idee stellt Anja Kohnke den „KiSchu Film“ vor. Er ist ebenfalls auf der o.g. Internetseite abrufbar.

#### **TOP 7      Vorstellung des Fachverbandes Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V., Thomas Lettow - Vorstandsvorsitzender**

Thomas Lettow stellt den neu gegründeten Fachverband mittels PowerPoint-Präsentation (Anlage zum Protokoll) vor.

Der Fachverband will sich zukünftig als „Sprachrohr“ / Interessenvertretung des Arbeitsfeldes im Land Brandenburg verstehen. Mitglieder im Fachverband können freie Träger sowie auch Kommunen sein.

Stefan Hädicke fragt nach, ob auch eine AG nach §78 SGB VIII Mitglied sein kann, da es für viele Träger immer schwerer wird sich in allen Verbänden / AG's etc. zu beteiligen / engagieren. Aus diesem Grund wäre eine Bündelung von Trägern einer Region im Fachverband überlegenswert. Thomas Lettow will diese Anregung mitnehmen, da dies momentan noch nicht möglich ist und hierzu eine Rückmeldung geben.

Rückmeldung hierzu mit E-Mail vom 05.07.2016: „...Das ist so laut Satzung bewusst tatsächlich nicht vorgesehen und ich konnte dann auch die Diskussion im Gründungsprozess dazu wieder nachvollziehen.

Hintergrund ist, dass eine auch juristische Verbindlichkeit innerhalb der Mitgliedschaften geschaffen werden sollte und daher auch nur Träger als juristische Person bzw. Kommunen als öffentliche Körperschaft beitreten können. Die jeweiligen Vertreter der Mitglieder müssen verbindlich in der Lage sein, die Organisation im Fachverband rechtlich zu vertreten und Beschlüsse fassen zu können. Da die 78er AGen letztlich aber immer freiwillige Zusammenschlüsse sind, ist eine verbindliche Vertretung im juristischen Sinne hier so nicht möglich. Daraus resultiert auch, dass z.B. nur LAGen Mitglied werden konnten, die jeweils selbst als Verein organisiert sind und damit einen

*vertretungsberechtigten Vorstand haben, der die LAG im Verband dann selbst vertritt oder einen Bevollmächtigten benennt. Und nicht zuletzt wird sich die Frage dann auch am Mitgliedsbeitrag entscheiden, was im Rahmen der AG auch eher schwierig werden dürfte. Grundsätzlich suchen wir aber natürlich den Austausch und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen AGs und Positionen die hier beraten werden, können und sollen natürlich dann über die Mitgliedsorganisationen auch in den Verband eingebracht werden. Und umgekehrt freuen wir uns, wenn Mitglieder die Informationen und Ideen aus dem Verband auch wieder mit in die AGs nehmen."*

Die Website des Fachverbandes befindet sich gerade in der Entstehung und wird in Kürze online gehen.

<b>nächster Termin: 28. September 2016</b>
--

gez. St. Hädicke